



**Alles, was recht ist.**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Brachfeld 10/1, im folgenden Text zehneins.

### **1 Anmeldung / Buchung**

Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald die Buchung bestätigt oder – falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war – das Zimmer bereitgestellt worden ist.

### **2 Preise**

Die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preise sind gültig.

### **3 Zahlungen**

Vorauszahlungen berechnen wir mit 20 % des Gesamtpreises. Die Vorauszahlung ist spätestens 14 Tage nach Vertragserstellung per Überweisung fällig. Rechnungen sind stets am Anreisetag unter Berücksichtigung eventuell geleisteter Vorauszahlungen zu begleichen. Bei bestimmten Arrangementarten können Vorauszahlungen der kompletten Übernachtungskosten verlangt werden. Werden die vereinbarten Vorauszahlungen nicht zum gewünschten Termin (sofern keine Terminangabe, spätestens 90 Tage vor Ankunft) geleistet, entbindet uns dies unmittelbar von den getroffenen Vereinbarungen.

### **4 Reklamationen**

Trotz aller Bemühungen sind Reklamationen nicht auszuschließen. Diese müssen von Ihnen unverzüglich, am besten schriftlich bei Abreise gemeldet werden. Sollte das Problem nach einer angemessenen Frist nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung innerhalb eines Monats nach Abreise gegenüber zehneins geltend machen.

### **5 Bereitstellung, Abreise / Rücktritt**

Reservierte Räume stehen Ihnen ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, nicht in Anspruch genommene Räume nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt bis spätestens 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung stellen.

Es steht Ihnen jederzeit frei, von der Buchung zurückzutreten. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, erheben wir folgende Rücktrittskosten:

- bis 28 Tage vor Anreise kostenfrei
- 27 bis 14 Tage vor Anreise 25 %
- 13 bis 1 Tag vor Anreise 55 %
- am Anreisetag 80 %.

### **6 Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaftige Beschädigung der Mieträume und des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern verursacht worden ist. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein Verschulden bei der Entstehung von Schäden durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht oder durch unsachgemäße Behandlung technischer Anlagen bzw. Einrichtungen nicht vorgelegen hat. Dies gilt nicht für Schäden an Räumen, Einrichtungen und Anlagen, die nicht dem alleinigen Risikobereich des Mieters oder seiner Begleitpersonen unterliegen.

Jeden in den Mieträumen entstehenden Schaden hat der Mieter soweit er nicht selbst zu dessen Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich zehneins anzuzeigen.

Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. In Spülsteine, Ausgussbecken und Toiletten dürfen keine Abfälle, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches geworfen oder gegossen werden.

Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf oder entstehen Brände, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Der Mieter ist verpflichtet, die vorgeschriebene Abfalltrennung (Papier, gelber Sack, Restmüll) zu beachten. Durch Nichtbeachtung entstehende zusätzliche Kosten für Müllentsorgung werden von zehneins an den Mieter weiter gereicht.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, zehneins über Beanstandungen an der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterläßt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung oder Schadenersatz) zu.

### **7 Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Im Übrigen wird die Haftung des Vermieters ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ausgeschlossen wird insbesondere auch die Haftung des Vermieters gem. § 538 BGB. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (Brand, Überschwemmung, et cetera.).

### **8 Änderungen des Vertrages**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

### **9 Haustiere**

Haustiere dürfen nur nach schriftlicher Bestätigung mitgebracht werden. Andernfalls kann durch zehneins der Einzug in die Zimmervermietung verweigert werden. Wookiees sind keine Haustiere!

### **10 Allgemeine Verpflichtungen**

Alle Gäste sind angehalten, sich nach der in der Zimmervermietung geltenden Hausordnung zu richten. Das Übertreten der Hausordnung kann einen Verweis aus selbstiger nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

### **11 Hausordnung**

a) Bitte beachten Sie das Rauchverbot im ganzen Haus. Vor der Ferienwohnung kann natürlich jederzeit geraucht werden, wir stellen auch gerne Aschenbecher zur Verfügung.

b) Schon aus persönlicher Überzeugung bitten wir um weitgehende Müllvermeidung und die unter 6 erwähnte Abfalltrennung. Der Gedanke, dass Greta Thunberg eines Tages vor unserer Haustür Mahnwache hält, ist unerträglich. Für außer der Reihe anfallende größere Müllmengen halten wir von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Müllsäcke bereit. Diese sind kostenpflichtig und werden zu den städtischen Gebühren weitergereicht (je Stück 8,55 €, Stand April 2019).

c) Das Abspielen von Musik der Gruppe "Modern Talking" ist bei Todesstrafe verboten.

d) So, jetzt haben wir Ihre Aufmerksamkeit: bitte wirklich nicht im Haus rauchen.

e) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf den Zimmern auch nicht gekocht werden darf; der Gebrauch von offenem Feuer ist ebenfalls untersagt.

f) Die Nachbarn bitte zwischen 22 Uhr und 7 Uhr schlafen lassen. Danke!

### **12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Parteien ist Rottweil.

### **13 Unwirksamkeit einzelner Bedingungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**Und jetzt alle:**

Cheri, cheri, Lady